



Wettbewerb zur Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Flutkatastrophe 2021

Teilnahmebedingungen

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen
Veranstalter des Wettbewerbs ist die Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
2. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind alle Personen im Alter von mindestens 18 Jahren.
3. Teilnahmezeitraum und Gewinnauslosung
Einsendeschluss ist der 30.09.2022. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin wird nach Ablauf des Wettbewerbszeitraums unter allen qualifizierten Teilnehmenden im Wege einer Abstimmung durch die Swisttaler Bürgerschaft und einer Kommission ermittelt. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin wird per E-Mail und postalisch über den Gewinn informiert. Antwortet der Gewinner bzw. die Gewinnerin nicht innerhalb von sieben Werktagen auf diese Gewinnbenachrichtigung, wird der/ die Zweitplatzierte informiert.

Die Formalitäten zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Denkmals/ Mahnmals werden mit dem Gewinner bzw. der Gewinnerin individuell geklärt. Zu beachten ist, dass der Gewinn nur nach Verfügbarkeit und nicht für alle Termine zur Verfügung steht. Es ist keine Wandlung o. ä. des Gewinns möglich. Der Gewinn wird von der Gemeinde Swisttal nur an Personen ausgehändigt, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diesen zurückfordern, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Voraussetzungen eines Gewinns nicht vorliegen.

4. Teilnahmeausschluss
Die Gemeinde Swisttal ist berechtigt, Teilnehmende bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen.
5. Datenschutzhinweis
Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Swisttal

seine bzw. ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Benachrichtigung sowie für die Gewinnabwicklung erfasst, speichert und nutzt und hierfür, sofern erforderlich, an Dritte weiterleitet. Die Daten werden nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin Anspruch auf Zugang zu seinen bzw. ihren Daten sowie das Recht, diese berichtigen, sperren oder löschen zu lassen. Durch Widerruf der Einwilligung tritt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin von der Teilnahme an dem Wettbewerb zurück.

6. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb kann durch die Gemeinde Swisttal jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.